

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/301/2021		
Ausweitung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Katharina				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Bereits im November 2020 wurden die Anmeldungen für das kommende Kindertagesstättenjahr 2021/2022 vorgenommen, einschließlich einer Bedarfsabfrage zu den Betreuungszeiten.

Viele Eltern wünschten sich insgesamt eine längere Betreuungsdauer. Eine Regelbetreuung von 4 Stunden reicht vielen Eltern nicht aus, da viele Berufstätige sogenannte Auspendler sind. Die Einrichtung möchte deshalb die Regelbetreuungsdauer von 4 Stunden auf 5 Stunden anheben. Innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen hat lediglich St. Katharina Voltlage noch keine Regelbetreuung von 5 Stunden. Mit dieser Anhebung könnte man in allen Mitgliedsgemeinden gleiche Voraussetzungen schaffen. Die Kinderkrippe und die Integrationsgruppe in der Einrichtung haben gesetzlich vorgeschrieben bereits jetzt schon 5 Stunden Regelbetreuung - es wären nun noch zwei Regelgruppen von dieser Änderung betroffen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um Regelgruppen im Ü3 -Bereich handelt, entstehen den Eltern keine Kosten. Die Gemeinde müsste diese zusätzlichen Personalkosten nach Abzug der Landeszuschüsse auffangen. Die Regelbetreuung wäre dann einheitlich in allen Gruppen von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Neben dem Bedarf nach einer verlängerten Regelbetreuung benötigen einige Eltern auch eine Ausweitung der Sonderöffnung, im Anschluss der Regelbetreuung. In der Kinderkrippe möchte man eine Verlängerung der Sonderöffnung im Mittagsdienst von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr anbieten, ansonsten eine Ausweitung der Sonderöffnung von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Insgesamt nehmen bisher 9 Kinder diese Ausweitung der Betreuung in Anspruch. Diese Zahl kann sich aber im Laufe des Jahres noch erhöhen.

Zwei Familien benötigen nach der Bedarfsabfrage eine Betreuungsdauer bis 16.00 bzw. 17.00 Uhr. Diese zusätzlichen Betreuungsbedarfe können aufgrund der zu geringen Nachfrage noch nicht erfüllt werden. Diese Familien werden an das Familienservicebüro verwiesen.

Finanzielle Auswirkung

Laut Rendantin der Einrichtung würden der Gemeinde Voltlage nach Abzug der Landesförderung zusätzliche Kosten von ca. 27.000 € entstehen.

Beschlussempfehlung VA:

Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, der Ausweitung der Regelöffnungszeit von 4 Stunden auf 5 Stunden ab dem 01.08.2021 zuzustimmen. Ebenso sollte im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der beschriebenen Ausweitung der Sonderöffnungszeiten in Krippe und Kita zugestimmt werden. Die Gemeinde erkennt die zusätzlichen Kosten an.

Beschlussempfehlung Rat:

Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Regelöffnungszeit von 4 Stunden auf 5 Stunden ab dem 01.08.2021 zu. Ebenso wird im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der beschriebenen Ausweitung der Sonderöffnungszeiten in Krippe und Kita zugestimmt. Die Gemeinde erkennt die zusätzlichen Kosten an.